

---

# CORONA-REGELN

---



Die neuen Maßgaben der Bayerischen Staatsregierung sehen für den Betrieb von Musikschulen die Einhaltung der 3G-Regeln vor. Was dies für die verschiedenen Gruppen bedeutet, haben wir hier zusammengestellt und bitten Sie, alle hier angeführten Regelungen zum eigenen und zum Schutz anderer einzuhalten, damit unsere Musikschule möglichst durchgängig geöffnet bleiben kann.

## 1. 3G-Regel

Zutritt zur Musikschule haben nur Personen, die geimpft, genesen oder getestet sind.

Wer nicht geimpft oder genesen ist, muss **am Beginn jeder Unterrichtseinheit einen schriftlichen oder elektronischen Nachweis** über ein negatives Testergebnis vorlegen. PCR-Tests dürfen nicht älter als 48 Stunden sein, PoC-Antigentests dürfen nicht älter als 24 Stunden sein.

Von dieser Regelung ausgenommen sind Kinder bis zum 6. Geburtstag und noch nicht eingeschulte Kinder sowie Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuches unterliegen.

Geimpfte und genesene Schülerinnen und Schüler weisen bitte bei der ersten Unterrichtseinheit ein entsprechendes Zertifikat vor. Dieses wird in unseren Unterlagen vermerkt und muss damit nicht jedes Mal neu vorgewiesen werden.

## 2. Maskenpflicht

Zutritt zur Musikschule nur mit medizinischer Gesichtsmaske. Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit, ebenso Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Maske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, solange dies vor Ort sofort insbesondere durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachgewiesen werden kann, das den vollständigen Namen, das Geburtsdatum und konkrete Angaben darüber enthalten muss, warum die betroffene Person von der Tragepflicht befreit ist.

3. Im Unterrichtsraum und bei Veranstaltungen darf die Maske am festen Sitz-/Stehplatz abgenommen werden, soweit zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen gewahrt wird, die nicht dem eigenen Hausstand angehören.

4. Zutritt zur Musikschule haben nur Schülerinnen und Schüler der Musikschule und der Stadtkapelle Eichstätt e. V. und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

5. Begleitpersonen haben bis auf Weiteres leider keinen Zutritt. Schülerinnen und Schüler dürfen nur im Ausnahmefall von einer weiteren Person begleitet werden (beispielsweise bei Schülerinnen und Schüler unter 6 Jahren).

6. Der Aufenthalt im Gebäude soll auf den notwendigen Unterrichtszeitraum beschränkt werden. Notwendige Wartezeiten vor oder zwischen zwei Unterrichtsterminen dürfen unsere Schülerinnen und Schüler aber wieder im Haus verbringen. Hier ist auf den Mindestabstand und auf die Einhaltung der Maskenpflicht zu achten.

7. Beim Betreten der Musikschule bitten wir Sie, ihre Hände zu waschen oder zu desinfizieren.

8. Halten Sie den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen ein.

9. Der Eintritt in den Unterrichtsraum erfolgt nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft.

10. Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.

11. Um andere nicht zu gefährden, haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft, keinen Eintritt:

- positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD)
- vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer,
- nach Rückkehr aus einem Risikogebiet entsprechend der aktuell geltenden Regelungen.
- Auch anderweitig erkrankten Schülerinnen und Schüler ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet.  
Die Lehrkraft ist verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Schülerinnen und Schüler den Unterricht nicht zu erteilen.

12. Der Zutritt zum Büro der Musikschule ist ausschließlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestattet. Bittet nehmen sie bei Bedarf telefonisch oder via E-Mail Kontakt zur Musikschul-Verwaltung auf.

Wir gehen davon aus, dass das Gesundheitsamt die Einhaltung dieser Regeln unangemeldet und stichprobenartig kontrollieren wird. Bei Nichteinhaltung kommen auf die Musikschule Eichstätt e.V. erhebliche Bußgelder zu wie in der Gastronomie oder ähnlichen Einrichtungen. Daher müssen wir die Einhaltung dieser Regeln beachten und bitte alle Beteiligten, dies gewissenhaft mitzutragen.

Eichstätt. 12. 09. 2021

Schulleitung und Vorstandschaft der Musikschule Eichstätt e. V.